

Beschlussvorlage Nr. 016/2026

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 27. Mai 2026

Gegenstand der Vorlage: Beschluss zur Nachfolgebewirtschaftung der Schulspeisung durch die GGB Gesellschaft zur ganzheitlichen Bildung gGmbH Sachsen, mit Sitz in der Rudolf-Breitscheid-Straße 2 in 08371 Glauchau.

Erläuterung: Die Schulspeisung am Landschulzentrum Neukirchen wurde über viele Jahre zuverlässig durch die bisherige Pächterin sichergestellt. Aufgrund ihres altersbedingten Ausscheidens wird der bestehende Pachtvertrag vorzeitig beendet.

Um die kontinuierliche Versorgung der Schülerinnen und Schüler am Landschulzentrum auch künftig sicherzustellen, wurde in den letzten Monaten intensiv nach einer Nachfolgelösung gesucht.

Hierzu erfolgten viele Gespräche sowie die Betrachtung möglicher Szenarien.

Ziel ist es, auch weiterhin ein ausgewogenes und ansprechendes Verpflegungsangebot für die Schülerinnen und Schüler in Neukirchen sicherzustellen.

Bei der Auswahl des zukünftigen Betreibers unserer Schulspeisung war insbesondere die frische Speisenzubereitung vor Ort ein wichtiges und entscheidendes Kriterium.

Nach Prüfung und Bewertung der möglichen Szenarien wird für den Nachfolgebetrieb die GGB Gesellschaft zur ganzheitlichen Bildung gGmbH Sachsen vorgeschlagen.

Der Beschluss dient der Sicherstellung eines nahtlosen Übergangs und der weiteren Gewährleistung der Schulspeisung am Landschulzentrum Neukirchen.

Gesetzliche Grundlage: § 2 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285)

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Nachfolgebewirtschaftung der Schulspeisung durch die GGB Gesellschaft zur ganzheitlichen Bildung gGmbH Sachsen, mit Sitz in der Rudolf-Breitscheid-Straße 2 in 08371 Glauchau.

Ines Liebald
Bürgermeisterin